

An alle  
Vereine, Funktionäre, Spieler  
Schiedsrichter und Beobachter

Klagenfurt, 01. Juli 2023

## **IFAB-Spielregel 4: Stutzen und Schienbeinschoner**

### **Herbstmeisterschaft 2023:**

- Schwerpunkt ist die Kontrolle der Spieler/in durch den Schiedsrichter vor Betreten des Spielfeldes/ Spielbeginn.
- Nachwuchsmannschaften ab U13 bis U 17+4, sowie Frauen- Reserve- u. Männerkampfmannschaften
- ***Bei Verfehlungen kann ein Einlaufen bzw. eine Teilnahme am Spiel vorübergehend von Schiedsrichter untersagt werden bis der Ausrüstungsmangel behoben wurde.***
- ***Eintritt: Nur bei einer Spielunterbrechung - Kontrolle nur durch den Schiedsrichter***
- ***Spieler, die der Anweisung des Schiedsrichters nicht Folge leisten, werden verwart.*** IFAB-Regelbuch, Regel 4 Seite 55

**Stutzen:** In diesem Bereich ist festzustellen, dass es inzwischen schon beinahe zur Normalität gehört, die Stutzen zu kürzen oder abzuschneiden und darunter andersfarbige Socken zu tragen.

**Dies entspricht nicht den Bestimmungen der IFAB-Spielregel 4**, d.h., dass, wenn anderes angebrachtes Material (dazu zählen auch die Socken, aber auch sonstige Abdeckbänder/Tapes) getragen wird, dieses entweder die gleiche Farbe wie die Stutzen haben muss oder dieses Material (hauptsächlich eben andersfarbige Socken) gleichfärbig wie die Stutzen abzudecken ist. Als Grenze ist der Knöchelbereich anzusehen.

Es wurde vermehrt festgestellt, dass Spieler die Stutzen maximal bis zur Hälfte des Unterschenkels hochgezogen tragen. Schon allein der Begriff „Stutzen“ (Duden: „bis zum Knie reichender Strumpf“), sollte ein entsprechendes Verwenden voraussetzen, weshalb auch diese Trageweise nicht zu tolerieren ist und die Stutzen den ganzen Unterschenkel zu bedecken haben. Das Hochziehen der Stutzen über das Knie ist erlaubt und daher zu tolerieren. Bei verschiedenen Schuhmodellen ist als oberer Abschluss ein Stoffbund befestigt, dies wird toleriert, zumal diese Bündchen auch nur einige Zentimeter breit sind.

Beispiel, wie es nicht sein soll:



Beispiel: Korrekt



### **Schienbeinschoner:**

Die verpflichtend zu verwendenden Schienbeinschoner müssen einen ausreichenden Schutz bieten, wobei eine Größe/Länge im Regelwerk nicht definiert ist.

Wir dürfen dennoch im Sinne einer Eigenverantwortung und zur eigenen Sicherheit alle Spieler auffordern, entsprechend geeignete Schienbeinschoner zu tragen.

Die SR sind gemäß dem Regelwerk zuständig, für die Einhaltung der Bestimmungen zu sorgen und ggf. nicht entsprechende Ausrüstung in Ordnung bringen zu lassen.

Sollte ein Mangel während des Spiels festgestellt werden, ist der Spieler zwecks Behebung des Ausrüstungsmangels zum Verlassen des Spielfelds aufzufordern, sofern diese Korrektur nicht umgehend und ohne Zeitverzögerung auf dem Spielfeld erledigt werden kann.

Wir bedanken uns für das Verständnis und die Unterstützung bei Umsetzung der angeführten Punkte und wünschen allen am Spielbetrieb Beteiligten einen erfolgreichen und problemlosen, vor allem aber gesunden Verlauf der Meisterschaft!

Mit sportlichen Grüßen

Christian Allmann  
Prüfungs- Regelreferent

Karl Hitzenhammer  
Obmann des KSChK